

dbb hamburg: Zu wenig „Macht“ für die Personalräte!!!

In Erwidrerung auf den heutigen Artikel im Hamburger Abendblatt („Zu viel Macht für die Personalräte?“) geht der dbb hamburg als Spitzenorganisation der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Hamburg nun in die Gegenoffensive.

„Wir haben zusammen mit dem DGB in den vergangenen Monaten mehrfach Sondierungsgespräche mit dem Senat geführt, um einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiss zu finden. Die jetzt vorliegende Entwurfsfassung des novellierten Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes bleibt dem Grunde nach noch hinter den Erwartungen der Personalräte und Gewerkschaften zurück, denn es werden eben nicht alle Verschlechterungen und Beschneidungen des Gesetzes vom damaligen CDU geführten Senat aus dem Jahr 2005 zurückgenommen,“ so **dbb Landeschef Rudolf Klüver**.

Die von den Gewerkschaften geforderte Streichung des Versagungskataloges, wonach die Personalräte nur unter bestimmten Bedingungen bzw. Voraussetzungen ihre Zustimmung verweigern können, wurde nicht etwa gestrichen, sondern lediglich modifiziert; die Zustimmungsfiktion, wonach die Personalräte genau zwei Wochen Zeit haben, um der beantragten Maßnahme der Dienststelle begründet zu widersprechen, bleibt ebenso bestehen. Äußern sich die Personalräte in dieser Zeit nicht, wird die Zustimmung gesetzlich unterstellt. Hingegen hat die Dienststelle zwei Monate Zeit, um einen Initiativantrag des Personalrates abzuarbeiten. Die eingeschränkte Mitbestimmung in wichtigen Detailfragen bleibt bestehen. Für die Polizei und die Lehrer werden zusätzliche Schranken ins Gesetz aufgenommen, so bei der Abordnung, Versetzung und Umsetzung.

„ Das neue Personalvertretungsgesetz als Hemmschuh oder gar als verfassungswidrig zu bezeichnen ist absurd. In Schleswig-Holstein wurde den Personalräten die allgemeine Allzuständigkeit in dem dortigen Mitbestimmungsgesetz eingeräumt; in Hamburg wird auf die innerdienstliche Allzuständigkeit abgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Umstand in Schleswig-Holstein nicht bemängelt, solange das Letztentscheidungsrecht weiterhin bei der Landesregierung liegt. Und das zweifeln wir auch nicht an. In Nordrhein-Westfalen werden auf Antrag des Personalrates in staatlichen Unternehmen sogar Wirtschaftsausschüsse gebildet, in denen die Personalräte vertreten sind; in Hamburg werden solche Ausschüsse in das „Good Will“ der Unternehmen gestellt.; im alltäglichen Geschäft kommt es auf die im Gesetz festgeschriebene vertrauensvolle Zusammenarbeit an; wir würden viel lieber eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat wie in Schleswig-Holstein festschreiben, aber dann wäre das Geschrei noch größer; letztendlich kommt es immer auf die handelnden Personen an und genau die haben dafür zu sorgen, dass es -wie es anscheinend in den Unternehmen der Fall ist- nicht andauernd zu Reibereien kommt.

Wir jedenfalls verstehen die ganze Panikmache überhaupt nicht. Wenn die besagten Unternehmen nun angeblich völliges Neuland betreten, dann haben die Damen und Herren das nur in bestimmten Teilpunkten novellierte Gesetz in seiner Gesamtheit in der Vergangenheit nicht verstanden. Wenn sich staatliche Unternehmen über das Hamburgische Personalvertretungsrecht aufregen, dann sollte man darüber nachdenken, ob für diese Institutionen nicht besser das Betriebsverfassungsgesetz gelten soll, da sind weit mehr Arbeitnehmerrechte festgeschrieben,“ so **Klüver** abschließend.

Hamburg, 07.11.2013

V.i.S.d.P. Rudolf Klüver Handy: 0151 46502803



Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Te.(040)2513926
Fax(040)2513827

internet www.dbb-hamburg.de
e-mail post@dbb-hamburg.de

pressediens